

Ingeborg und Siegmar Herzog
Birnbaumweg 23
06844 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtplanung, Stadtent-
wicklung und Denkmalpflege
Postfach 1425

06813 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 2011-01-19

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Investitionsvorhaben "Freizeitcamp Am Luisium"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schriftsatz beantragen Ingeborg und Siegmar Herzog, wohnhaft Birnbaumweg 23, in 06844 Dessau-Roßlau, gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Bauvorhaben "Freizeitcamp Am Luisium", auf der Fläche der Gemarkung Waldersee, Flur 6, Flurstück 1970 und anteilig 2349 der Stadt Dessau-Roßlau.

Als Antragsteller sind wir Eigentümer des Flurstücks 1970 und in der Lage in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB die Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für die städtebauliche Planung entstehen und Voraussetzung für die Schaffung von Baurecht für das beabsichtigte Vorhaben sind, zu übernehmen. Desweiteren wird zugesichert, sämtliche inhaltliche und formellen Anforderungen der Stadt Dessau-Roßlau für das einzuleitende Planverfahren zu erfüllen.

Unser Antrag ist Ergebnis unserer von der Stadt Dessau-Roßlau abgelehnten Bauvoranfrage, in welcher ein umfangreicher Klärungsbedarf seitens der Stadt Dessau-Roßlau erkennbar wurde und welcher seinerzeit noch die Errichtung einer Gärtnerei, einschließlich Wohnnutzung für Betriebsinhaber, zum Gegenstand hatte (Aktenzeichen: V/1257/09/281 – Bescheid vom 22.10.2009). In dessen Ergebnis hatten wir uns als Grundstückseigentümer mit dem Bauordnungsamt (Frau Schlink) zu weiteren Abstimmungen in Verbindung gesetzt, woraus resultierend u. a. auch die Neuausrichtung des Investitionsvorhabens hervorging.

Die Inhalte des abgelehnten Bauvorbescheides stellen sich im Nachhinein als nachvollziehbar dar und sind aus Sicht der Antragsteller für das neue Investitionsvorhaben am allerbesten in einem Bebauungsplanverfahren, zur Klärung der für den in Rede stehenden Bereich relevanten öffentlichen und privaten Belange einvernehmlich zu bewältigen.

Für den Fall der Zustimmung zur Einleitung des von uns beantragten Bebauungsplanverfahrens würden wir das Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt mit sämtlichen zu erbringenden Planungsleistungen beauftragen.

Wir bitten Sie unseren Antrag den politischen Gremien der Stadt Dessau-Roßlau zur Entscheidung vorzulegen. Sollten Ihrerseits noch zusätzliche Unterlagen und Informationen benötigt werden, so lassen Sie uns dies bitte umgehend wissen.

Sie erreichen uns direkt unter
Telefon: 03 40-2 16 12 08
E-Mail: ferienhaus-dessau@web.de

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg und Siegmund Herzog

Anlage: Projekterläuterung und Konzeptskizze
Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte